

**B e s c h l u s s vom 8. April 2024**

**Vierte Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Sächsischen  
Landesarbeitsgerichts 2024**

Der Geschäftsverteilungsplan des Sächsischen Landesarbeitsgerichts 2024 wird aus Anlass des Ausscheidens von Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Burkhard Houbertz am 31.10.2024 wie folgt geändert:

1. Ziff. I. Nr. 2. a) des Geschäftsverteilungsplans wird mit Wirkung vom 01.07.2024 wie folgt gefasst:

"Bei Verhinderung oder Nichtbesetzung ist die Vorsitzende<sup>1</sup> der jeweils nachfolgenden Kammer Vertreterin. Abweichend hiervon

- aa) übernimmt Kammer 1 keine Vertretung
- bb) wird Kammer 5 von der Vorsitzenden<sup>1</sup> der jeweils nachfolgenden Kammer im monatlichen Wechsel vertreten, beginnend mit Kammer 3.

2. Ziff. II. Nr. 2. a) wird mit Wirkung vom 01.07.2024 wie folgt gefasst:

"Kammer 1 ist für alle Ta-Sachen zuständig."

3. Ziff. II. Nr. 3. a) wird mit Wirkung vom 15.04.2024 wie folgt gefasst:

"Die Kammern 2, 3, 4 und 9 übernehmen im Turnus die Bearbeitung der eingehenden Berufungs-, Beschwerde- und sonstigen Verfahren, soweit nicht eine besondere Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan besteht. Dabei bleibt Kammer 2 von jeder vierten Zuteilung der SLa-Sachen ausgenommen."

gez. Dr. Atanassov

gez. Dr. Beumer

gez. Heuwerth

gez. Houbertz

gez. Kirst

gez. Müseler